

LEITUNGSWASSER

L822.1

Abweichend von Art. 2 der AWB sind folgende Schäden mitversichert:

- Schäden am oder durch das Wärmeabgabesystem einer wasserführenden Fußbodenheizung (wobei der Kostenersatz bei Bruchschäden am Rohrsystem der Fußbodenheizung abweichend von Art. 8, Punkt 8.2 auf eine Heizungsschleife erweitert ist),
- Schäden an oder durch wasserführende Solaranlagen,
- Schäden an oder durch bestimmungswidriges Auslösen von Sprinkleranlagen,
- Schäden durch Austreten von Wasser aus Schwimmbecken im Gebäude.